

Affäre: Internationaler Schulterschluss von Anwaltskanzleien gegen VW

21.10.2015 | 16:29 | Oliver Jaindl (Wirtschaftsblatt)

Unter österreichischer Beteiligung formiert sich eine Initiative von Investoren und Autobesitzern gegen VW. Ziel ist eine auch für den Konzern tragbare Gesamtvereinbarung.

Der Wiener Rechtsanwalt Eric Breiteneder beschreibt es als „Chaos“, was derzeit in der juristischen Aufarbeitung der Abgas-Affäre bei VW zu beobachten sei: „Anwaltskanzleien und Konsumentenschutzorganisationen beginnen, eigene Strategien zu entwickeln.“

Die Folge wäre laut Breiteneder ein wildes Durcheinander an verschiedenen juristischen Vorstößen: VW würde folglich in vielen Staaten in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden. Die Affäre könnte für den Konzern zum juristischen Mehrfronten-Krieg werden – ohne einheitliche Linie in der Entschädigung der Betroffenen.

Um sozusagen für Ordnung zu sorgen, hat sich eine paneuropäische bzw. transatlantische Allianz aus Anwaltskanzleien formiert. „Darunter ist eine der größten, auf Sammelklagen spezialisierten Kanzleien aus den USA, eine holländische, spanische und deutsche Kanzlei“, sagt Breiteneder. Auch er ist mit von der Partie.

Investoren-Schäden

Das Anwälte-Team hat in Holland zwei Stiftungen gegründet. Eine („Stichting Volkswagen Car Claim“) vertritt die Interessen der Autobesitzer. Eine zweite („Stichting Volkswagen Investors Claim“) vertritt die Interessen der Investoren. Immerhin geht man von bis zu 80 Milliarden € Kursschaden für Aktionäre aus, so Breiteneder. Laut Berechnungen deutscher Anwälte können Investoren zwischen 35 und 40 Prozent der in VW-Titeln veranlagten Summe als Schaden geltend machen.

Doch warum ausgerechnet Holland? „Die Stoßrichtung ist, dass wir mangels tauglicher Rechtsdurchsetzung in Österreich nach Holland gehen müssen“, erklärt Ulrike Wolf, die als Juristin beim Verein für Konsumenteninformation (VKI) den Bereich Sammelverfahren leitet. Wie berichtet, gibt es zwar in Österreich eine Gruppenklage – allerdings nur als Entwurf in der Schreibtischschublade des Justizministers.

Der VKI vertritt Tausende VW-Besitzer. Der VKI arbeitet nun jedenfalls Hand in Hand mit Breiteneder zusammen und steht auch mit anderen Verbraucherschutz-Organisationen international in Verbindung. Wolf: „Je ‚breiter‘ (im Sinn von Unterstützungen durch andere Verbände, Anm.) die Stiftung aufgestellt ist, desto mehr Gewicht hat sie.“

Das Ziel von Breiteneder und seinen Anwaltskollegen sowie Konsumentenschützern ist nicht, VW „in Grund und Boden zu klagen“, erklärt Breiteneder. Viel eher diene ein effizienter, juristischer Mechanismus der raschen Erledigung der Ansprüche. Denn auch für VW muss eine Streitvereinbarung den Vorteil bieten, in einem überschaubaren Zeitrahmen sehr viele Ansprüche von Kunden und Investoren aus der Welt zu schaffen – womit die Fälle als erledigt gelten und diesbezügliche Rückstellungen aus den Büchern gestrichen werden können. „Das niederländische System bietet eben diese Möglichkeit, Schäden rasch zu bereinigen“, erklärt Breiteneder.

Doch wie funktioniert dieses System? Entscheidungen von Gerichten von EU-Mitgliedstaaten gelten unionsweit. Auch Entscheidungen aus Holland, dessen Rechtssystem im Unterschied zum deutschen oder österreichischen Sammelverfahren kennt.

Ziel ist rascher Vergleich

In diesen Sammelverfahren führt eine gemeinnützige Stiftung im Interesse der Geschädigten juristische Streitigkeiten. Ziel ist ein Vergleich. Damit er vom Gericht anerkannt wird und EU-weit gilt, muss die Stiftung eine breite Unterstützung haben und viele Geschädigte vertreten.

Dies passiert gerade durch den Schulterschluss mit den Konsumentenschützern. Laut Breiteneder wird nun ein Beirat eingerichtet, der als „Plattform für allen Verbraucherschutz-Organisationen fungiert.“